

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 12 (1905)
Heft: 32

Artikel: Schulpolitisches aus den Kantonen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-536473>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Doubletten, auf zirka 130,000 Nummern mit rund 280,000 Stücken, als Gesamtergebnis der 10-jährigen Sammelarbeit eine ganz ansehnliche Ziffer. Dem Wunsche, wie er am Schluß des Berichtes steht, schließen wir uns vollständig an:

„Die Landesbibliothek ist und soll von Gesetzes wegen sein, nicht eine rein wissenschaftliche Anstalt nach Art einer Universitätsbibliothek, sondern eine auf breiter Basis angelegte schweizerische Sammlung, die — soweit es innerhalb vernünftiger Grenzen möglich ist — dem ganzen Volke dient. Wir wünschen, daß sie diese Grundsätze festhalte und immer mehr zu verwirklichen bestrebt und in der Lage sei. Wir wünschen insbesondere, daß ihr Bestehen und ihre Aufgabe im ganzen Lande mehr und mehr bekannt werde und jedermann, dem sie Dienste leisten könnte, wo er auch wohne, zu gute komme.“

P. Gabriel Meier.

Schulpolitisches aus den Kantonen.

Den 18. Juli kam im **Stadt Basler Großen Räte** die schon oft ventilirte Ferienfrage in Behandlung. Das katholische „Basler Volksblatt“ meldet also:

„Regierungspräsident Burckhardt-Finsler referiert über den Rathsbescheid betreffend Abänderung von § 61 des Schulgesetzes, Verlängerung der Herbstferien an den unteren und mittleren Schulen, welche schon seit einigen Jahren wiederholt aufgetaucht ist, da in Basel gegenüber andern Kantonen die Feriendauer sehr knapp gehalten wird und zur Zeit bei den untern und mittlern Schulen 8 Wochen, bei den obern Schulen 9 Wochen beträgt. Allerdings besteht bei einer Ferienverlängerung auch die Gefahr der zunehmenden Verwilderung der Jugend, doch sollen die vermehrten Ferienhorte hier in die Lücke treten. Der Regierungsrat sieht nun eine Verlängerung der Herbstferien von einer auf zwei Wochen vor, weshalb der angeführte Gesetzesparagraph den Wortlaut erhalten würde, daß die jährlichen Ferien für die unteren und mittleren Schulen 9, für die höhern Schulen 10 Wochen betragen sollen.“

Alb. Zumpert spricht sich ebenfalls zugunsten der Verlängerung aus, jedoch in dem Sinne, daß die Sommerferien um 2 Wochen verlängert werden sollen, die Herbstferien aber, weil überflüssig, zu sistieren seien. Es würde dadurch auch der Kommission für Ferienversorgung die Möglichkeit geboten sein, den erholungsbedürftigen Kindern eine vermehrte Wohltat zukommen zu lassen oder auch drei Abteilungen von je 14 Tagen zu bilden, wodurch eine Vermehrung der genutzberechtigten Kinder erfolgen könnte.

Dr. Wilh. Vischer, ebenfalls ein Befürworter der Ferienverlängerung, spricht sich zugunsten des regierungsrätlichen Antrages aus, möchte jedoch die Durchführung des Antrages nur für das Jahr 1905 angewandt wissen unter Rückweisung des Rathsbeschlages an die Regierung, da die Ansichten über diesen Punkt jedenfalls weit auseinander gehen und die verschiedenen Anträge, die zu erwarten sind, näherer Prüfung bedürfen.

Dr. A. Blocher will noch weiter gehen als die Regierung und beantragt eine Ferienzeit von 10 Wochen für die unteren und mittleren Schulen, von 11 Wochen für die höhern Schulen.

Dr. Karl Stehlin stellt den Antrag, es seien die Lehrer zur Leitung der Ferienhorte zu verpflichten, wozu Regierungspräsident Burckhardt noch

bemerkt, daß es für einen Lehrer keine größere Ehre gebe, als in einem Ferienhort die Stelle von Vater oder Mutter zu vertreten.

An der Diskussion beteiligten sich Dr. D. Schär, Bollinger-Auer, Lehrer Eggenberger, Bruno Gutschmann, Rektor Dr. E. Zollinger, Lehrer Strub, und daraufhin wird zur Abstimmung geschritten. Antrag Dr. Vischer wird mit großem Mehr abgelehnt, ebenso Antrag Rumpert, während die Anträge Dr. Stehlin und Dr. Blocher mit großem Mehr angenommen werden. An Stelle des Wortes Ferienklassen wird das Wort Ferienhorte gesetzt.

Eine zweite Lesung des im angeführten Sinne abgeänderten Gesetzentwurfes wurde sofort vorgenommen und der geänderte Abschnitt ohne Diskussion genehmigt, sodaß die Neuierung schon für dieses Jahr Rechtskraft erhalten kann."

Diese Berichterstattung ergänzt der Berichterstatter der „N. Z. Z.“ u. a. noch dahin: Eine nicht besonders geschickte Bekämpfung von seiten eines Vertreters des Lehrerstandes mag gerade das Gegenteil von dem bewirkt haben, was der Redner beabsichtigt hatte: der Antrag Stehlin wurde trotz der gegen ihn erhobenen formellen und materiellen Einwendungen mit 38 gegen 30 Stimmen angenommen. Sodann wurde der Antrag Rumpert mit großer Mehrheit abgelehnt und schließlich der Regierungsantrag in der von Dr. Blocher vorgeschlagenen Fassung definitiv gutgeheißen.

Im freisinnigen „Zof. Tagbl.“ heißt es:

„Kürzlich hat der Staatsrat von **Freiburg** in einem besonderen Reglement alles nähere über die Organisation der Fortbildungsschulen für Mädchen bekannt gegeben. Der Besuch dieser Fortbildungsschulen ist für sämtliche aus der Primarschule entlassene Mädchen obligatorisch. Der Unterricht erstreckt sich auf zwei Schuljahre. Die Schülerinnen erhalten Unterricht im Kochen, Zuschneiden, Waschen und Glätten, in der Haushaltungskunde, Gesundheitspflege und im Gartenbau. Es sollen nun nach und nach in allen Bezirken Haushaltungsschulen errichtet werden. Der Staatsrat bestimmt ihren Sitz und bezeichnet die Gemeinden, die dem Schulkreis angehören sollen. Die Gemeinde, in der die Haushaltungsschule ihren Sitz hat, stellt die nötigen Räumlichkeiten, eine Wohnung für die Lehrerin, ein passendes Grundstück zur Anlage eines Gartens unentgeltlich zur Verfügung. Die übrigen Auslagen werden unter sämtliche Gemeinden des Kreises verteilt. Die Besoldung der Lehrerin (Fr. 1000) übernimmt der Staat."

Wer macht's nach?

In der katholisch-konservativen Groß-Ratsfraktion vom **Kt. Aargau** brachte lezthin Herr Nietlisbach die Angelegenheit des Herrn Seminar-Direktors Herzog zur Sprache, dessen Ausfall gegen alle christlichen Bekenntnisse anlässlich der Schiller-Feier in Irid unbedingt zurückgewiesen werden mußte. Nach längerer Diskussion wurde schließlich beschlossen, von einer Interpellation im Großen Rat abzusehen (ist nach unserer Ansicht sehr zu bedauern; Die Red.); dagegen legte die Fraktion auf Antrag ihres Vorsitzenden einstimmig und entschieden Verwahrung und Protest ein gegen die verletzenden Äußerungen der gegenwärtigen Seminar-Direktion und gegen das provokatorische und aggressive Auftreten des Herrn Herzog, das, wie von anderer Seite mitgeteilt wurde, auch in vielen freisinnigen Kreisen Mißachtung findet.

Der **Freiburgische Erziehungs-Verein** tagte jüngst in Dübingen. Wir bringen die Beschlüsse und Wünsche der sehr anregenden Tagung.

a) Beschlüsse. 1. Die Einführung der Schul-, Spar- und Kranken-Rassen ist ein durchaus christliches Unternehmen. Sie bezwecken, den Geist der Solidarität und der Sparsamkeit zu wecken und zu fördern. Ihre Organisation kommt einem wahren Bedürfnisse entgegen und wird den Kindern jene soziale

Schulung geben, welche die Lebensstellung für sie und ihresgleichen besser gestaltet.

2. Es ist angezeigt, daß die Rassen in den Schulen des Kantons Freiburg eingeführt und gefördert werden. Man rechnet hierbei auf den guten Willen und die Opferwilligkeit Aller.

b) Wünsche. Die Versammlung des Freiburgischen Erziehungs-Vereins, welche am 12. Juli 1905 in Düringen stattfand, spricht folgende Wünsche bezüglich der Frage der Schul-Spar- und Kranken-Rassen aus:

1. In jedem Schulkreis soll eine lebhafteste Propaganda zu gunsten dieser Rassen gemacht werden;

2. das Komitee des Erziehungs-Vereins wird eine Kommission ernennen und mit der allgemeinen Organisation dieser Rassen beauftragen;

3. die Sektionen werden nach Schulbezirken eingeteilt, welche die territoriale Grundlage des Vereines bilden;

4. die Organisation der Schul-, Spar- und Kranken-Rassen unterliegt der Genehmigung der Erziehungs-Direktion;

5. nächstes Jahr soll dem Erziehungs-Verein ein Bericht über die Versuche zur Einführung dieser Rassen im Kanton Freiburg vorgelegt werden. Die folgenden Jahre wird der Bericht im Bulletin pédagogique veröffentlicht werden.

6. Anträge bezüglich Steuern, Zinsen usw. werden dem Staatsrate und den interessierten Banken unterbreitet werden, desgleichen die Frage der Portofreiheit.

Zum Abschlusse noch ein Wort zum Kapitel: **Tellenbüchlein für die Schuljugend der Schweiz.** Der bekannte Literat Plazhoff-Bejeune macht im „Berner Tagblatt“ die jedenfalls Aufsehen erregende Mitteilung, daß erstens nicht alle Schulkinder der deutschen Schweiz das Büchlein erhielten und zweitens weder eine französische noch eine italienische Uebersetzung auf den Tag hin erschienen sei, auch heute noch nicht. Und doch hätten gerade diese in der West- und in der italienischen Schweiz, wo die Tellingeschichte unter den Kindern herzlich wenig bekannt ist, ihr Gutes getan. Folgende Angaben sollen auf Wichtigkeit Anspruch machen: Von der Jubiläumsausgabe des Tell hat der „Verein für Verbreitung guter Schriften“, Sektion Basel, im Auftrag des Bundesrates 221,000 Exemplare gedruckt und ca. 215,000 an die Kantone geliefert. Genf und Tessin haben kein Exemplar bestellt, die andern Kantone folgen in der Reihenfolge ihrer Bestellungen in abgerundeten Tausenden: Bern 37, Zürich 26, St. Gallen 22, Aargau 19, Thurgau 17, Appenzell A.-Rh. 12, Basel-Stadt 11, Solothurn 10, Schaffhausen 8, Wallis, Waadt, Graubünden, Freiburg und Luzern 6, Basel-Land 5, Glarus und Schwyz 4, Uri und Zug 2, Obwalden, Nidwalden und Appenzell J.-Rh. 1 Neuenburg 0,130. Wenn man die schweizerische Schuljugend auf eine halbe Million berechnet (die Zahl ist niedrig gegriffen), so hätten also nur zwei Fünftel Schulkinder des Landes den „Tell“ erhalten. Das ist kein glänzendes Resultat der Schiller-Feier im Tellenlande.

Humor.

Lehrer (zu seinen Schülern): „Was ist ein Durchschnitt?“

Schüler: „Ein Durchschnitt ist ein Ding, in das die Hühner Eier legen.“

Lehrer: „Wieso denn?“

Schüler: „Papa hat neulich gesagt, die Hühner legen im Durchschnitt 112 Eier jährlich.“